

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Februar 1871.

1. Einquartierung.

Die Einquartierung des hiesigen Ersatz-Bataillons und des in Bildung begriffenen Garnison-Bataillons bei den Bürgern ist mit einer so großen Belästigung verbunden und verursacht den einzelnen Haushaltungen so beträchtliche Kosten, daß die Gesamtleistung dazu in keinem nennenswerthen Verhältniß steht. Es erheben sich deshalb auch mit Recht in der gesammten Bevölkerung über diese Einrichtungen die begründetsten Klagen.

Eine Abhülfe dieser Mißstände läßt sich bei der geringen Zahl der unterzubringenden Mannschaft gewiß dadurch erreichen, daß man dieselbe entweder in den vorab frei zu machenden Kasernen oder gegen angemessene Vergütung aus Staatsmitteln bei freiwillig sich anbietenden Bürgern einquartiert, und ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Quartierdeputation mit der Ausführung der hierzu erforderlichen Maßregeln zu beauftragen, indem sie ihrerseits sich bereit erklärt, die dafür erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.

2. Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.

Mit der von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen beantragten Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel erklärt sich die Bürgerschaft ihrerseits einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen 60,000 Thaler Courant.

3. Bau einer Freischule.

Die Bürgerschaft weist diesen Gegenstand nochmals an die Schuldeputation zurück zur wiederholten Berathung und Berichterstattung darüber, ob nicht noch passendere Plätze zu haben sind, indem sie dabei insbesondere auf ein G. F. Schulze gehöriges, zwischen dem Philosophenwege und kleinen Barkhofe belegenes Erbe aufmerksam macht.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Februar 1871.

1. Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.

Der Senat ist mit der Bewilligung von 60,000 Thalern Courant für Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel beantragter Maßen einverstanden.

2. Einquartierung.

Wenngleich der Senat es weiterer Erwägung für sehr werth achtet, ob nicht unter gewöhnlichen Verhältnissen die Einquartierungslast direct aus öffentlichen Mitteln getragen werden sollte, kann er doch unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen, unter Bezugnahme auf den von der Quartierdeputation seiner Aufforderung entsprechend eingereichten Bericht, welcher der Bürgerschaft hieneben zugeht, dem Antrage nicht beipflichten. Wenn es überhaupt ausführbar wäre, die zahlreiche jetzt einzuquartierende Mannschaft in Wirthshäusern oder Privatwohnungen zu angemessenem Preise unterzubringen, so würden doch die Kosten einen Betrag erreichen, der, sofern nicht dafür sofort eine besondere neue Einnahmequelle eröffnet werden sollte, für eine irgend längere Dauer als unerschwinglich dürfte zu erachten sein. Der Senat hat übrigens die erforderlichen Schritte bei der betreffenden Behörde gethan, um die Evacuation der Caserne von den Gefangenen thunlichst zu veranlassen.

3. Bau einer Freischule.

Mit der gewünschten weiteren Ueberlegung und Berichterstattung hat der Senat die Schuldeputation beauftragt.

4. Schuldentilgung.

Die Schuldentilgungsdeputation hat ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1870 eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnissnahme mittheilt.

Anlage I.

Anlage I n. Unt.-Anf.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Februar 1871.

Bericht der Quartierdeputation, die Ausquartierung des Militärs betreffend.

Die Quartierdeputation erlaubt sich, dem ihr vom Senate erteilten Auftrage gemäß, sofort über die einschlagenden Verhältnisse in Betreff der Ausquartierung des hier garnisonirenden Militärs, wie folgt, zu berichten.

Die Stärke der hier einquartierten Mannschaft beträgt zur Zeit:

vom Ersatzbataillon des 1. Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 75:

19 Officiere, 1451 Mann = 1470 Mann
vom Garnisonbataillon Bremen:

11 Officiere, 992 Mann = 1003 "

anderweitig hieher Commandirte:

3 Officiere, 27 Mann = 30 "

also incl. 33 Officiere zusammen = 2503 Mann.

Diese Truppen sind nicht mobil, die Mannschaften erhalten daher nur ihre Löhnung, welche für den Gemeinen per Tag 3 Silbergroschen beträgt, ferner einen außerordentlichen Verpflegungszuschuß von 20 Pfennigen (beiläufig den höchsten Satz von allen deutschen Garnisonstädten) und eine Brodportion von 1 5/6 Pfund.

Denselben ist Seitens der Commune nur Naturalquartier ohne Verpflegung zu gewähren, wofür keine Entschädigung aus der Reichscaße vergütet wird, und sind sie in dieser Form bei den Einwohnern einquartiert. Für die oben aufgezählten Competenzen würde also der Soldat sich selbst zu verpflegen haben, wenn ihm nicht von den Einwohnern mit seltenen Ausnahmen aus Wohlwollen auch die Verpflegung gegeben worden wäre.

Wollte man nun, wie von der Bürgerschaft durch Beschluß vom 15. d. M. beantragt ist, diese Mannschaft gegen Bezahlung für Rechnung der Generalcaße bei Bürgern und Wirthen auszuquartieren versuchen, so dürfte zunächst fraglich sein, ob dies bei der großen Zahl möglich sein würde. Die größte Schwierigkeit würde aber darin liegen, die Mannschaft ohne Verpflegung unterzubringen, da namentlich die Wirthe dabei ihre Rechnung nicht finden und vollends bei eintretendem Wiederaufblühen des Auswanderergeschäfts den daraus ihnen zufließenden Verdienst vorziehen dürften.

Fände sich also wirklich auch auf die Dauer Gelegenheit zur Unterbringung der Mannschaft, so würde nach dem Gesagten es nicht möglich sein, dieselben anders als mit Verpflegung einzumietzen. Es ist zu hoffen, daß, wenn man die Verpflegung auf das reglementmäßige Maas beschränkt, mit Hinzurechnung der Brodportion die Ausquartierung in Bremen zu 30 Groten zu beschaffen sein wird.

Sieht man nun auch von einer immerhin möglichen Vermehrung der Mannschaftszahl ab und nimmt man eine Gesamtdurchschnittszahl von 2500 Mann und eine Ausquartierung zu dem geringsten Satze von 30 Groten an, so würde daraus der Generalcaße für die ganz ungewisse Dauer der Einquartierung, welche für das Ersatzbataillon auch nach dem Frieden fortbauern dürfte, eine tägliche Ausgabe von ca. 1040 Thalern erwachsen, deren Bewilligung auch eine außerordentliche Deckung erfordern würde.

Uebrigens kann die Deputation bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Caserne am Neustadtwall, welche mit den auf Verfügung des General-Gouvernements nach Bremen verlegten französischen Gefangenen, zur Zeit 670 Mann, belegt ist, evacuirt werden könnte, dadurch der Stand der einquartierten Mannschaft um 5—600 Mann verringert werden würde. Außerem Vernehmen nach hat zwar die Provincial-Militär-Intendantur für die Unterbringung weiterer 1000 Gefangenen Vorsorge getroffen, allein die Anschaffung der umfangreichen und kostspieligen Einrichtung bei den günstigeren Friedensausichten sistirt. Der Quartierdeputation steht auch eine Einwirkung auf diese Verhältnisse und eine Dispositionsbefugniß über diese Localitäten nicht zu.

Indem die Deputation Zeit zu verlieren und einen Unnützlichenden Kosten zu gewinnen, erlassen, deren Resultat sie erwer-

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Februar 1871.

Bericht der

In der Anlage be-
zieht über die Operationen der
Zu den bereits in ihr
Zinseszins der man-
der zweiten Hälfte des Jahres
den Preis der Quarta-
Durchschnitt von 7 1/2 % be-
Gestänge sich auf 17 1/2 % b-
konnte zu diesem er-
dafür bestimmt 100,000 Th-
Von der 4-procentigen
bestimmen 18,000 Th. zu den
Zu bei abnehmendem
der 4 1/2 % Constant-Anleihe
mäßigen Auslösung verwen-
Unter den zur Tilgung
Belastung von Bauplänen in
geliefert; dennoch mußten an-
gesprochen werden.

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung
vom 17. Februar 1871.

über die Tilgung und

Zum Bericht vom 4.
af 4,242.
Im Laufe des Jahres

Januar 26.	af 31,875
Juni 26.	32,350
September 24.	32,506
December 26.	32,522

dazu obige af 129,253.
ganz Einlösung af 4,242,469.

Die ganze Schuld be-
Nach Abzug des a-
beträgt dieselbe C

tierdeputation,
Militärs betreffend.

dem ihr vom Senate ertheilten
Verhältnisse in Betreff der
wie folgt, zu berichten.
Mannschaft beträgt zur Zeit:
schen Infanterieregiments Nr. 75:
..... 1470

= 1003
= 30
..... 2503

Mannschaften erhalten daher nur
Silbergroschen beträgt, ferner
Pfennigen (beiläufig den höchsten
Brodportion von 1 1/2 Pfund.

ur Naturalquartier ohne Verpflegung
er Reichscaffe vergütet wird, und
rtiert. Für die oben aufgezähl-
zu verpflegen haben, wenn ihm
us Wohlwollen auch die Verpfleg-

haft durch Beschluß vom 15. d. J.
für Rechnung der Generalcaffe be-
so dürfte zunächst fraglich sein, ob
Die größte Schwierigkeit würde aber
g unterzubringen, da namentlich
nds bei eintretendem Wiederaufblüh-

iehenden Verdienst vorziehen dürfte
Dauer Gelegenheit zur Unterbringung
es nicht möglich sein, dieselben an-
a hoffen, daß, wenn man die
aft, mit Hinzurechnung der Brodpor-

zu beschaffen sein wird.
hin möglichen Vermehrung der
durchschnittszahl von 2500 Mann
von 30 Groschen an, so würde
r der Einquartierung, welche für
uern dürfte, eine tägliche

igung auch eine außerordentliche
er Gelegenheit nicht unterlassen,
e am Neustadtswall, welche mit der
Bremen verlegten französischen Ge-
vacuirt werden könnte, dadurch
600 Mann verringert werden

provincial-Militär-Intendantur in
sorge getroffen, allein die Militär-
bei den günstigeren Friedensverhältnissen
eine Einwirkung auf diese Ver-
calitäten nicht zu.

Indem die Deputation etwaige weitere Aufträge erwartet, hat sie um keine Zeit zu verlieren und einen Ueberblick über die im Falle der Ausquartierung aufzuwendenden Kosten zu gewinnen, eine Aufforderung zur Anmeldung von Quartieren erlassen, deren Resultat sie erwartet.

(gez.) Lampe. (gez.) J. Albers.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 17. Februar 1871.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation.

In der Anlage beehrt sich die Schuldentilgungsdeputation die jährliche Uebersicht über die Operationen der Schuldentilgung vorzulegen.

Zu den bereits in ihrem letzten Bericht erwähnten Einwirkungen des hohen Zinsfußes der mancherlei auf den Geldmarkt geworfenen Anleihen gesellte sich in der zweiten Hälfte des Jahres noch die Wirkung des Kriegszustandes, und brachte den Preis der Quartal-Einkäufe 3 1/2 procentiger Obligationen im September auf einen Durchschnitt von 76 7/8 % herunter, während der Durchschnitt aller 4 Quartal-Einkäufe sich auf 77 25/72 % berechnet, oder 2 1/2 % weniger als 1869. Allerdings konnte zu diesem erniedrigten Preise ein größerer Betrag an Obligationen durch die dafür bestimmten 100,000 Thaler angekauft werden.

Von der 4 1/2 procentigen Schuld in Golde sind die vertragsmäßig zur Tilgung bestimmten 18,000 Thlr. zu den gewohnten halbjährlichen Ausloosungen verwendet worden.

Die bei abnehmendem Betrage der Zinsen sich steigernde Amortisationsquote der 4 1/2 % Courant-Anleihe betrug 45,700 Thaler Courant und wurde zur planmäßigen Ausloosung verwendet.

Unter den zur Tilgung der Staatsschulden bestimmten Einnahmen hat der Verkauf von Bauplätzen in Bremerhaven, so wie der Weinkeller namhafte Beiträge geliefert; dennoch mußten aus dem laufenden Haushalt 101,942 Thaler 52 Grote zugehossen werden.

Die Schuldentilgungsdeputation.
(gez.) E. Klugkist. (gez.) E. C. Beyhausen.

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 17. Februar 1871.

U e b e r s i c h t

über die Tilgung und den Stand der Staatsschulden im Jahre 1870.

I. Die 3 1/2 procentige Schuld.

Laut Bericht vom 4. Februar 1870 waren bis Ende 1869 eingelöst:

ℳ 4,242,469.51 Gr mit ℳ 3,968,496.39 Gr.

Im Laufe des Jahres 1870 wurden angekauft:

		durchschnittlich	
März 26.	ℳ 31,875.—.	zu 77 11/12 bis 78 31/72 — 78 3/8	mit ℳ 24,986.30.
Juni 25.	" 32,350.—.	" 77 " 77 1/5 — 77 1/6	" " 24,961.11.
September 24.	" 32,506.—.	" 73 " 80 — 76 7/8	" " 24,983.10.
December 28.	" 32,522.44.	" 76 1/8 " 77 1/2 — 77	" " 25,035.52.
	ℳ 129,253.44.	mit	ℳ 99,966.31.
dazu obige	" 4,242,469.51.	"	" 3,968,496.39.
ganze Einlösung	ℳ 4,371,723.23.	mit	ℳ 4,068,462.70.

Die ganze Schuld belief sich Ende 1869 auf ℳ 5,964,966.31.

Nach Abzug des obigen Ankaufs von " 129,253.44.

beträgt dieselbe Ende 1870 noch ℳ 5,835,712.59.

II. Die 4½ procentige Schuld in Gold.

Bis Ende 1869 waren davon eingelöst	2,055,200.—.
Im Jahre 1870 wurden ausgelöst:	
Juni 29. Durch die 51. Ausloosung	9000.—.
December 23. " " 52. Ausloosung	9000.—.
	18,000.—.
mithin wurden bis Ende 1870 eingelöst	2,073,200.—.
Die ganze Schuld betrug Ende 1869	902,800.—.
Nach Abzug der obigen	18,000.—.
beträgt dieselbe Ende 1870 noch	884,800.—.
und zwar in Obligationen von 1858	747,800.—.
" " " 1860	137,000.—.
	884,800.—.
Der Dotationsfond dieser Schuld behielt laut letztem Bericht ein Guthaben von	50.60.
Dazu die von der Generalcasse erhobene Dotation für 1870	18,000.—.
Zinsvergütung von der Bremer Bank	49.46.
	18,100.34.
Nach Abzug der obigen Ausloosung von	18,000.—.
verbleibt ein Guthaben von	100.34.

III. Die 4½ procentige Courant-Anleihe.

Diese Schuld betrug Ende 1869	3,746,100.—.
Durch die planmäßige Ausloosung von 1870 wurden am 1. Octbr.	
113 Obligationen im Betrage von	45,700.—.
eingelöst mit Gold	41,542.42.
Die Courantschuld beträgt demnach noch	Court. 3,700,400.—.

IV. Die zur Tilgung der Staatsschulden bestimmten Einnahmen

waren im Jahre 1870 die folgenden:

Erlös veräußerter Bauplätze in Bremerhaven	40,228.32.
" " " am Dobben	622. 4.
Abkauf von "Meierzinsen", Stättgeldern etc.	129. 7.
vom Weinkeller, als Ueberschuß	16,224. 6.
Ertrag der Lontinenrenten	309.12.
Zinsen von der Sparcasse von 1527.37 nicht eingeforderter Capitalien und Zinsen der II. bis XX. Ausloosung	53.32.
Zuschuß aus dem laufenden Haushalt	101,942.52.
	159,509. 1.

Die vorstehend angeführten Ausgaben waren dagegen:

I. 3½ procentige Schuld	99,966.31.
II. 4½ procentige Schuld in Gold	18,000.—.
III. 4½ procentige Schuld in Courant	41,542.42.
	159,509. 1.

Bremen, den 31. December 1870.

Die Schuldentilgungsdeputation.

(gez.) E. Klugkist.

(gez.) E. C. Weyhausen.

Beschluß

Die Bürgerchaft hat a
gen gesehen, daß der Senat d
guthaben hat, um die Coucou
und kann nur dringend wün
Mit Bedauern vernim
Bürgerchaft nicht bestimmt,
erheblicher Kosten möglich ist.

Die Bürgerchaft ist d
stellen werden, als im Bericht de
verwaltung veranlaßt wird, die
übernehmen oder am nächsten
deputation vertritt, eine möglich
unterzubringen.

Sollten aber auch die A
doch, daß aus dem Beschl
in dieser Weise die gerechte
plünderer Bremer e
Die Bürgerchaft sieht si
indem, in geeigneter Weise die
veranlassen.

Endlich will die Bürger
Dotation, welche schon im
gigtes bestragt ist, an eine n
wiederzulegen zu erinnern.

Die Bürgerchaft hat den
daran entgegenzunehmen.

Mittheilung des

von

1. Amtliche Bestimmung
Anordnungen des Gesetze

Die am 2. Januar publ
Gesetzes vom 21. Februar 185
des auch diejenigen Staatsbü
bürger und wählbar waren, n
oder wenn nach Ableistung ihr